

Fuhrunternehmer/in

Berufsbeschreibung

Täglich donnern unzählige Lastwagen über die Autobahn. Sie befördern so verschiedene Dinge wie Milch und Benzin, Computer und Autos, Gemüse und Blumen. Jede Fracht muss anders geladen und gelagert werden, z.B. gekühlt. Bei grenzüberschreitenden Transporten sind besondere Frachtformulare notwendig. Immer muss der Fahrtschreiber laufen, denn die Lastwagen dürfen bestimmte Fahrzeiten nicht überschreiten.

Der Fuhrunternehmer oder die Fuhrunternehmerin nimmt Transportaufträge auf, plant und kalkuliert die Fahrten. Bei kleineren Unternehmen muss er manchmal selbst »auf den Bock«, ansonsten teilt er die Fahrer/innen ein. In kleinen und mittleren Firmen haben sich Fuhrunternehmer und Fuhrunternehmerin häufig auf den Transport bestimmter Produkte spezialisiert. Oder sie fahren im Auftrag eines Handels- oder Produktionsbetriebs. Dabei dient die Spedition oft als Lager.

Durch die Erweiterung der Europäischen Union hat der Güterverkehr stark zugenommen. Allerdings gilt dies auch für Bestimmungen, die Fuhrunternehmer und die Fuhrunternehmerinnen kennen müssen. Ohne gültige Papiere, funktions- und fahrtüchtige Lastkraftwagen, eine zulässige Beladung drohen schnell Bußgelder und Verluste. Seinen Kunden gegenüber bürgt er für die Termine und die sorgsame Verfrachtung ihrer Ware. Manche Fuhrunternehmer haben sich auf die Beratung und Abwicklung logistischer Aufgaben spezialisiert.

Anforderung

Erstberuf Speditionskaufmann/-frau, Berufskraftfahrer/-in, Kaufmann/-frau in Eisenbahn- und Straßenverkehr oder Verkehrsfachwirt/-in, polizeiliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, fachlicher Eignungsnachweis, Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses. Die Erlaubnis, die er schließlich von der Behörde erhält, ist nicht übertragbar – nur er darf sie nutzen. Wenn sich in seinem Fahrpark über längere Zeit etwas ändert, muss er das der Gewerbebehörde melden.

Übersicht, Verantwortungsbewusstsein, kaufmännisches Wissen, finanzielle Leistungsfähigkeit, technisches Wissen, Wissen über Umweltschutz, Kenntnis der Zollbestimmungen Europas, Handelsrecht.

Ausbildung

Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Entwicklungsmöglichkeiten

Ausbilder/in, Verbandstätigkeit.